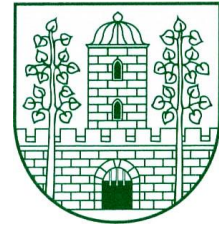


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Niederschrift zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

### öffentlicher Teil

Sitzungstermin: **Mittwoch, den 26.02.2020**

Sitzungsbeginn: **18:00 Uhr**

Sitzungsende: **20:45 Uhr**

Ort, Raum: **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8, Stadtverordnetensitzungssaal**

### Anwesend sind:

#### Vorsitzender

Holfeld, Andreas CDU

#### Mitglieder

Bellisch-Schwendtke, Susanne	CDU	bis 19.04 Uhr
Freudenberg, Thomas	CDU	befangen TOP 18, 19, 20, 21
Gallin, Jonas	CDU	
Genilke, Rainer	CDU	
Loos, Sebastian	CDU	ab 19.22 Uhr
Schäfer, Manfred	CDU	
Zimniak, Thomas	CDU	
Horst, Karin	DIE LINKE.	
Linde, Udo	DIE LINKE.	
Müller, Marco	DIE LINKE.	
Hampicke, Ernst	BfF	
Homagk, Marlies	BfF	
Knispel, Edelgard	BfF	
Kuhn, Susann	BfF	
Hake, Dominic	SPD	
Mierzwa, Peer	SPD	befangen TOP 18, 19, 20, 21
Treibmann, Katharina	SPD	
Eule, Andrea	UBF	
Lehmann, Sandra	UBF	
Zierenberg, Ronny	UBF	
Brendel, Herbert	AfD	
Kupillas, Uwe	AfD	
Schmidt, Ingo	AfD	
Starick, Maik	AfD	

#### Bürgermeister

Gampe, Jörg Bürgermeister befangen TOP 7

**Ortsvorsteher**

Bergmann, Marco	Sorno
Liebscher, Ronny	Pechhütte

**Fachbereichsleiter**

Miersch, Michael	FB BSO
Zajic, Anja	FB FW
Zimmermann, Frank	FB SBV

**Verwaltungsmitarbeiter**

Acklow, Matthias	EDV	
Babben, Lutz	EDV	
Drescher, Torsten	Wifö	
Hampel, Heike	PR	
Hromada, Paula	Presse/ÖA	
Schemmel, Annett	Hochbau	bis 18.52 Uhr / TOP 6
Schüler, Susan	LGM	bis 18.52 Uhr / TOP 6
Stoislow, Beatrice	SB Stadtplanung	bis 19.41 Uhr / TOP 26
Trentau, Solveig	BtM/R	
Michalek, Andrea	Büro SVV	
Fuchs, Jürgen	GF SWF	
Hoffmann, Andy	GF SWF	
Kamenz, Michael	FFw	
Koinzer, Elke	GF WGF	
Mundt, Andreas	WL EWB	

**Gäste**

Habermann, Jürgen	Architekt	TOP 6 / bis 19.04 Uhr
Dr. Donat, Eddy	GMA	TOP 11 + 12 / bis 19.25 Uhr

**Abwesend sind:****Mitglieder**

Seidel-Schadock, Beate	CDU	entschuldigt
Strauß, Gerhard	Grüne/B 90	entschuldigt
Rüstig, Stephanie	UBF	entschuldigt

**Tagesordnung:**

- |              |  |
|--------------|--|
| <b>TOP 1</b> | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung                                       |
| <b>TOP 2</b> | Einwohnerfragestunde   |
| <b>TOP 3</b> | Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 27.11.2019  |
| <b>TOP 4</b> | Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 vom 26.02.2020<br>Vorlage: BV-2020-026 |
| <b>TOP 5</b> | Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2019   |

- 
- TOP 6** Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde - Vorstellung fortgeschriebenes Projekt - Projektinformation
- TOP 7** Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2019  
Vorlage: BV-2020-027
- TOP 8** Nutzung der Schwimmhalle durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde  
Vorlage: BV-2012-032-1
- TOP 9** Richtlinie zum Sangerstadtbudget der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-022
- TOP 10** Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-131-1
- TOP 11** Durchfuhrung der Abwagung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes fur die Stadt Finsterwalde 2018  
Vorlage: BV-2020-009
- TOP 12** Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Finsterwalde, Beschluss als Grundlage zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung  
Vorlage: BV-2020-010
- TOP 13** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 42, Flurstucke 2/49 und 2/50 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-008
- TOP 14** Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstuck 95 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-007
- TOP 15** Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstucke 216, 217/7, 235/1, 321, 322 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-016
- TOP 16** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fur die 8. anderung des Flachennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstrae, Weststrae, Strae der Jugend und Brunnenstrae  
Vorlage: BV-2020-002
- TOP 17** Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Helgastrae", 1. anderung  
Vorlage: BV-2020-014
- TOP 18** Aufstellungsbeschluss fur die 3. anderung des Bebauungsplans "Droiger Strae"  
Vorlage: BV-2020-003
- TOP 19** Abschluss eines stadtebaulichen Vertrages zur ubernahme der Planungskosten fur die Aufstellung des Bebauungsplans "Droiger Strae", 3. anderung  
Vorlage: BV-2020-011
- TOP 20** Aufstellungsbeschluss fur die 10. anderung des Flachennutzungsplans im Bereich "Droiger Strae" und "Westentlastung"  
Vorlage: BV-2020-012
- TOP 21** Abschluss eines stadtebaulichen Vertrages zur ubernahme der Planungskosten fur die 10. anderung des Flachennutzungsplans fur den Bereich "Droiger Strae"  
Vorlage: BV-2020-013

- TOP 22** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-004
- TOP 23** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Altes Gaswerk", 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-005
- TOP 24** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"  
Vorlage: BV-2020-006
- TOP 25** Abwägung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"  
Vorlage: BV-2020-019
- TOP 26** Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben  
Umnutzung und Erweiterung Naundorfer Straße 13 zu einem Gästehaus  
Vorlage: BV-2020-021
- TOP 27** Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)  
Vorlage: BV-2020-028
- TOP 28** Straßennamenvergabe  
Vorlage: BV-2020-015
- TOP 29** Ausbau Bahnhofstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung  
Vorlage: BV-2017-126-1
- TOP 30** 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2015-120-2
- TOP 31** Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland  
Vorlage: BV-2020-018
- TOP 32** Beschlussvorlagen für städtische Gesellschafterversammlungen  
Vorlage: BV-2020-017
- TOP 33** Beantwortung von Abgeordnetenfragen
- TOP 34** Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

### **Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung Herrn Holfeld**
- TOP 2** **Einwohnerfragestunde**  
Anfragen werden nicht gestellt.
- TOP 3** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 4 vom 27.11.2019**  
Einwände gibt es nicht, die Niederschrift Nr. 4 vom 27.11.2019 ist somit bestätigt.

**TOP 4      Feststellung der Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 vom 26.02.2020**  
**Vorlage: BV-2020-026**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die geänderte Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung Nr. 5 vom 26.02.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Der Vorsitzende informiert, dass TOP 13 der Einladung durch den Einreicher im Hauptausschuss zurückgezogen wurde. Die Tagesordnung wird geändert, alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken auf. Die Abstimmung erfolgt zur geänderten Tagesordnung.

Herr Mierzwa weist darauf hin, dass es bei der Überschrift der Beschlussvorlagen sinnvoll wäre, diese nicht nur mit den Flurstücken sondern mit einen Kurznamen zu bezeichnen, um bei vielen Beschlussvorlagen diese besser auseinanderhalten zu können.

**TOP 5      Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistungen 2019**

**Herr Michael Kamenz, Stadtbrandmeister** gibt einen kurzen Bericht über die Arbeit der FF Finsterwalde. Im Jahre 2019 gab es insgesamt 253 Einsätze mit dem spektakulärsten Brand im Sommer in der Bürgerheide.

Die FF Finsterwalde hat insgesamt 116 aktive Kameradinnen und Kameraden, davon sind 16 Frauen. Die Jugendfeuerwehr hat derzeit 38 Mitglieder, davon 11 Mädchen und 27 Jungen.

Er nutzt die Gelegenheit, Danke zu sagen, auch im Namen aller Kameradinnen und Kameraden, für die Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung und für das Verständnis für die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden der FF Finsterwalde.

**Herr BM Gampe** dankt den Kameradinnen und Kameraden für die geleistete Arbeit und Einsatzbereitschaft. Die Stadt Finsterwalde kann sich glücklich schätzen, eine so aktive und gut ausgebildete Feuerwehr in den 4 Löschzügen zu haben.

- Beifall -

**TOP 6      Umbau Industriedenkmal "Schaefersche Tuchfabrik" zur Veranstaltungshalle Finsterwalde - Vorstellung fortgeschriebenes Projekt - Projektinformation**

Aufgrund der Intensität mit der man sich in den letzten Jahren beschäftigt hat, ist es für **Herrn BM Gampe** wichtig, auf die vielen Abschnitte hinzuweisen.

Er verweist auf die Fördermittel aus den Anträgen ASZ und NESUR sowie Bund 1 + 2, die durch die Unterstützung des damaligen Bundestagsabgeordneten Michael Stübgen noch zusätzlich eingeworben werden konnten. Die Fördermittelgeber und mehrere Prüfbehörden haben das gesamte Projekt auf den Prüfstand gestellt. Man kann sich mehr als glücklich schätzen, mit den vorliegenden Fördermittelbescheiden das Projekt dann auch wirklich starten können. Der Kämmerin ist es gelungen, dass das Finanzamt einen Betrieb gewerblicher Art nicht nur für das Betreiben der Stadthalle sondern auch für den Bau anerkennt, somit mit Nettokosten gerechnet werden kann. Positiv ist, dass die Fördermittelgeber die beantragten Bruttofördermittel nicht auf Netto runterrechnen. Auf die förderfähigen Kosten von etwa 15,3 Mio. € ergeben sich 10,6 Mio. € Fördermittel. Das sind knapp 70 %, deutlich mehr die geforderten als 50 % aus dem Bürgerentscheid.

5 Jahre hat Herr BM Gampe sich mit seinen Kolleginnen und Kollegen, vor allen Herr Drescher, Frau Schüler, Frau Schemmel und Herr Zimmermann, intensiv darum gekümmert, das Geld einzuwerben. Aus seiner Erfahrung ist es weitaus schwieriger das Geld sauber umzusetzen und rechtssicher abzurechnen im Sinne der Fördergeber, der Punkt kommt jetzt erst. Das Bauamt wurde temporär verstärkt mit einer befristeten Stelle, weil nicht nur die Stadthalle gebaut wird, auch für die Grundschule Stadtmitte konnten für den Ergänzungsanbau und für die Barrierefreiheit 1,7 Mio. € eingeworben werden, für die Grundschule Nord konnten 600 T€ Fördermittel und für die Grundschule Nehesdorf für den Ergänzungsanbau und die Erweiterung 1,4 Mio. € Fördermittel eingeworben werden. Das alles wird in der Zukunft umgesetzt und auch ordentlich abgerechnet werden müssen. Herr BM Gampe spricht seinen Dank aus, er kann sagen, dass er stolz auf seine Mannschaft ist.

Anfang Februar wurden mit allen Fördermittelgebern die einzelnen Programmabschnitte koordiniert, die in unterschiedlichen Jahresschreibern umzusetzen und auch fördermittelscharf abzurechnen sind. Klare Aussage auch, dass der Architekt auch für die rechtssichere Verwendung der Fördermittel verantwortlich ist.

Die ersten Lose sind sowohl im Zeit- als auch im Kostenfenster geblieben. Man hofft, das Projekt mit allen Beteiligten gut aufgestellt zu haben, vor dem Risiko ist man nicht gefeit, dass bestimmte Lose mehr Kosten entwickeln werden, wobei auch in Teilbereichen Einsparungen möglich sein könnten. Die gesetzten Termine sind ein sportliches Ziel, man hofft, dass auch die Baufirmen mitspielen.

Weiter trägt **Herr Habermann** vor. Er ist mit seinem Architekturbüro verantwortlich für die fachgerechte Verwendung der Fördermittel und bemüht, alles auch im Sinne der Stadt und im Sinne der derzeitigen Planungsvorgaben umzusetzen.

Mit einer „**virtuellen Reise**“ präsentiert Herr Habermann die Planung. Der Gebäudekomplex der Stadthalle wurde im sog. BIM-Verfahren (Building-Information-Modering) geplant, d.h., dass man dreidimensional jedes einzelne Bauteil plant. Damit sei eine hohe Sicherheit in Bezug auf die Verknüpfung zwischen den einzelnen Fachbereichen erreicht und eine hohe Genauigkeit bei der Ermittlung von Mengen und Massen, die die Grundlage bilden für die korrekte Abrechnung auch in Bezug auf die Fördermittel. Er bewegt sich virtuell in die Stadthalle rein und zeigt einzelne Bereiche der Planung.

Weiterhin folgt die Vorstellung der **Baukosten**, eine Kostentabelle wurde entwickelt. Herr Habermann merkt schon jetzt, welche große Mühe die Umsetzung und Aufteilung der einzelnen Summe auf die verschiedenen Fördertöpfe macht. Er bedankt sich bei Frau Schüler, die mit ihren guten Vorarbeiten zur Seite steht. Gemeinsam ist der aktuelle Arbeitsstand abzugleichen, der monatsweise fortgeschrieben wird. Herr Habermann gibt Erläuterungen zur Kostentabelle.

Sodann wird der **Bauablaufplan** vorgestellt. Die Ausführungsplanung des Gebäudes ist abgeschlossen. Die Ausführungsplanungen Haustechnik und Tragwerk sind kurz vor Übergabe an die Stadt. Die Baufeldvorbereitung läuft noch bis Ende März. In den Förderunterlagen waren Meilensteine festzulegen, die einen gewissen Status innerhalb des Ablaufes darstellen. Der erste Meilenstein ist die Grundsteinlegung, die für den 06.05. festgelegt wurde. Einzelnen Bauabschnitte wurden zusammengefasst: Bauabschnitt 1 - Eingangsbauwerk, Bauabschnitt 2 - Funktionsgebäude, Bauabschnitt 3 - eigentliche Halle, Bauabschnitt 4 - Windfang, Bauabschnitt 5 - Sheedhalle, Bauabschnitt 6 - Anlieferung, Bauabschnitt 7 - Verwaltungstrakt und Bauabschnitt 8 - alte Turnhalle. Das Ganze ist über einzelne Phasen genau zeitlich definiert, man sieht den Beginn- und den Fertigstellungstermin.

Am 05.05. beginnt die Baustelleneinrichtung, der Aushub beginnt am 11.05. soll am 09.06. fertig sein, dann folgen Auszugsunterfahrt für die Verlegung der Grundleitungen, Bodenplatte etc. bis abschließend Schließanlage am 16.07. Der Funktionsbau selbst soll am 24.09.2021 fertig sind. Die Stadthalle selbst ist das anspruchsvollste Bauteil mit der gesamten Ausstattung. Zu berücksichtigen sind auch bestimmte Zeiten, wie z. B. das

Einstellen der Nachhallzeitverlängerung mit einer Testphase von 35 Tagen und einer entsprechenden Reserve, so dass die Fertigstellung am 21.12.2021 sein soll. Herr Habermann hält das für durchaus realistisch und realisierbar. Der 3. Meilenstein ist die Übergabe des Gebäudes, die für den 17.12.2021 vorgesehen ist. Dann gibt es eine Test- und Nacharbeitsphase vom 03.01.2022 bis 25.02.2022.

Herr Habermann bietet aufgrund des Umfangs an, wer noch Interesse hat, kann sich das jederzeit auch bei ihm im Büro detailliert ansehen.

**Aktuell** laufen die Baufeldvorbereitung und die Abbrucharbeiten, was mit der Firma Julpe sehr gut funktioniert. Auf der Südseite ist man dabei die restlichen Fundamente rausziehen, diesen Erdbau würde er gleich so lassen und nicht neu verfüllen, weil an dieser Stelle eine neue Begrenzungswand zum Kjellberggelände entsteht. Im Bereich der künftigen Anlieferung werden die Träger noch aus Stabilitätsgründen gelassen, damit die Wand nicht freisteht, diese werden entfernt, wenn die neue Decke eingezogen ist. Die Teile der Binder und Stützen der Sheedhalle liegen Stahlteilen auf. Über Sprießen wurden die Endköpfe stabilisiert und mit Andreaskreuzen ausgesteift. Bei dem Sturm Sonntagabend ist ein Teil der Binder und Stützen umgerissen. Daraufhin hat Herr Habermann mit der Denkmalpflege Kontakt aufgenommen, die das relativ entspannt gesehen haben, und hat erklärt, was er vorschlägt zu tun. Die Stützenachsen, die vorher schon fixiert und aufgenommen wurden, werden nummeriert und mit Folie ummantelt. Die Binderelemente und die Stützen werden in Abstimmung mit der Denkmalpflege demontiert. Nach der Reparatur würde man die Binder an Ort und Stelle wieder verbringen.

In den nächsten Tagen werden größere Entsorgungscontainer angeliefert, die einen Teil des Abbruchmaterials entsorgen, sodass planmäßig die nächsten Schritte eingeleitet werden. In Abstimmung mit den Stadtwerken soll die Erschließung für Medien, Energie und Trinkwasser verlegt werden, als Vorbereitung auch Baustrom für die beginnenden Arbeiten Anfang Mai.

- Applaus -

**Herr Zierenberg** fragt an, ob man die monatliche Fortschreibung öffentlich zur Verfügung stellen kann, damit sich Interessierte über das Baugeschehen und die Kostenentwicklung informieren können. Weiterhin fragt er nach dem Stand beim Hallenmanager, der ja spätestens mit Baustart installiert werden sollte.

Gesagt wurde nicht mit Baustart, sondern mindestens ein Jahr vor Fertigstellung, so **Herr BM Gampe**. Zum Haushalt wurde eine Stelle für dieses Jahr im Stellenplan angemeldet und gesichert. Die entsprechenden Stellenbe- und -ausschreibungen werden vorbereitet, auch für das weitere technische Personal. Bei Baufortschritt wird zeitnah und aktuell in den Ausschüssen und der SVV berichtet werden, er verweist auf die Homepage der Stadt mit den ersten Bildern zum Baugeschehen. Sofern es der Bauablauf genehmigt, könnte auch zu einer öffentlichen Baustellenbegehung eingeladen werden aber das muss mit den gebundenen Firmen abgestimmt werden.

Auf die Nachfrage von **Herrn Mierzwa** zum Betrieb gewerblicher Art antwortet **Frau Zajic**, den Betrieb gewerblicher Art im Bereich Kultur gibt es schon ein paar Jahre. Für alle kulturellen Veranstaltungen mit Eintritt kann die Vorsteuer gezogen werden und demzufolge Umsatzsteuer ans Finanzamt abgeführt werden. Der Bau der Halle wird in diesem Betrieb integriert. Trotzdem gibt es für die Halle aber auch die separate Steuernummer.

Dadurch, dass die Halle später gewerblich genutzt wird, mit regulärem Eintritt, mit einem Entgelt belegt wird, kann während der Bauphase die Vorsteuer gezogen werden. muss aber im Umkehrschluss für Erlöse/Eintritte Umsatzsteuer an das Finanzamt abgeführt werden.

**Herr Mierzwa** möchte weiterhin wissen, ob sich seitens der Stadt ein Mitarbeiter um den baulichen Fortschritt und die Überwachung kümmert. Dazu antwortet **Herr BM Gampe**, natürlich, ein ganzes Team in der Bauverwaltung und der gebundene Architekt.

**TOP 7 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2019**  
**Vorlage: BV-2020-027**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen für das Jahr 2019 zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister für das Jahr 2019 Entlastung erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24 Ja: 24 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 8 Nutzung der Schwimmhalle durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde und der Jugendfeuerwehr Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2012-032-1**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt, dass die aktiven Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Finsterwalde zweimal pro Woche für 1,5 Stunden und die Kameraden der Alters- und Ehrenabteilung sowie die Jugendfeuerwehrgruppen einmal pro Woche für 1,5 Stunden die Schwimmhalle „fiwave“ kostenlos nutzen dürfen. Mit saisonaler Öffnung des Freibades können die Feuerwehrmitglieder alternativ das Freibad nutzen. Mit vorliegender Beschlussvorlage wird die bestehende BV-2012-032 außer Kraft gesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**Protokoll**

Die SPD-Fraktion findet die Beschlussvorlage gut, so **Herr Hake**, die Feuerwehr ist bestimmte das wichtigste Ehrenamt in der Stadt, das man gar nicht hoch genug wertschätzen kann. Allerdings sollte die Wertschätzung des Ehrenamtes auch noch weitere Ehrenämter in der Stadt betreffen. In der nächsten Ausschusssrunde würde man eine Beschlussvorlage für eine Ehrenamtskarte einbringen. Um einen großen Schritt zu machen, statt mehrerer kleine Schritte, stellt seine Fraktion einen Antrag auf Rückverweisung dieser Beschlussvorlage in die Ausschüsse zur Meinungsbildung und gleichzeitigen Beratung.

Die Leistung der Feuerwehr könne man nicht oft genug loben, so **Herr Zierenberg**. Die Beschlussvorlage wird begrüßt. Die Stadt lebt durch viele Vereine, die Feuerwehr ist eine Institution, aber auch Sportvereine machen das Leben der Stadt lebenswert. Leider hat die Stadt noch keine Ehrenamtskarte. Das Land Brandenburg hat eine Ehrenamtskarte, die Stadt Finsterwalde trägt aktuell noch nicht so viel dazu bei. Es sei sinnvoll, intensiver darüber zu sprechen. Man könnte das heute beschließen aber es wäre möglich, dass man dann erkennt, das Ehrenamt noch weiter unterstützen zu wollen. Dann wäre es schwierig zu sagen, man hat sich z. B. auf 1 Std. für die Ehrenamtler für die Schwimmhalle verständigt, dann müsste man das wieder wegnehmen. Unter Berücksichtigung der Entschädigungssatzung und vorliegenden Möglichkeit, dass Mitglieder der FF die Schwimmhalle besuchen können, gäbe es auch keinen zeitlichen Druck. Seine Fraktion würde mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion mitgehen und die Unterstützung für das komplette Ehrenamt der Stadt Finsterwalde intensiv diskutieren.

**Herr Genilke** hält diese Verfahrensweise an dieser Stelle für unpassend. Das Ehrenamt der Feuerwehr gleichzusetzen mit den vielen weiteren berechtigten Ehrenämtern u. a. bei Sport und Kultur, ist an der Stelle nicht hilfreich. Beim Ehrenamt der Feuerwehr ist es eben nicht so ist wie mit anderen vielen Vereinen, die Feuerwehr ist das einzige Ehrenamt, wo man aufgrund der Ausübung bereit ist für andere das Leben zu lassen. Es ist ein besonderes Ehrenamt. Er schlägt vor, dies getrennt voneinander zu betrachten. Das ist



auch ein Stück Wertschätzung für die Feuerwehr und in besonderer Weise zu ehren. Er würde gern die Diskussion zum Ehrenamt im Ausschuss führen, jedoch losgelöst von der heutigen Entscheidung.

Das Ehrenamt in der Stadt ist breit und gut aufgestellt, sagt **Herr BM Gampe**, man kann dankbar sein, dass so ein gutes, breites und sehr oft auch hoch fachlich qualifiziertes Angebot im Ehrenamt gibt, egal ob das bei der Tafel ist oder bei den Künstlern, ob in den Sportvereinen oder in den Chören, in der Ehrenamtsbetreuung von Demenzkranken, von Begleitungen oder auch von Suchtkranken u. v. m. Dieses Ehrenamt ist aber mit dem Ehrenamt der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr nicht vergleichbar, weil sie im Zweifelsfall ihre Gesundheit und ihr Leben für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt aber auch für die Einrichtungen der Stadt einsetzen. Über das Thema Ehrenamtskarte kann man sehr wohl diskutieren, Herr Hake reflektiert sicherlich da auch das Stück weit, was das Land angesprochen hat aber man muss dann auch sehen, welche Einrichtungen die Stadt dann anbieten könnte und den Sinn abwägen. Angebote sind auf dem platten Land nicht so stark vorhanden. Dann sind die Fachausschüsse auch das Richtige und hat mit der jetzigen Beschlussvorlage keinen Bezug.

**Herr Zimniak** merkt zur Formulierung an, dass das Wort `kostenlos` in den Beschlusstext aufzunehmen sei, im Sachverhalt steht es drin aber fehlt im Beschlussvorschlag.

Der Vorsitzende lässt zum **Änderungsantrag** der **SPD-Fraktion** zur Rücknahme der Beschlussvorlage abstimmen. Dieser wird bei 25 Anwesenden mit 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen **abgelehnt**. Sodann erfolgt die Abstimmung zur Beschlussvorlage.

#### **TOP 9 Richtlinie zum Sängerstadtbudget der Stadt Finsterwalde Vorlage: BV-2020-022**

Die Beschlussvorlage stellt **Frau Hromada** vor.

Die Beschlussvorlage wurde nur einmal intensiv diskutiert, das ist **Herrn Zierenberg** für dieses wichtige Thema zu wenig. Bei dem Ergebnis von breiter Bürgerbeteiligung zu sprechen, sieht er nicht. Es gibt einen Abstimmungstag, wer sich an der Abstimmung beteiligen möchte und an diesem Tag verhindert ist, wird ausgegrenzt. Es sollte mehrere Angebote geben. Mit einem Änderungsantrag soll allen Bürgern im Vorfeld die Möglichkeit gegeben werden, zumindest an 2 Tagen eine Abstimmung durchzuführen, am ersten Samstag und am darauffolgenden Donnerstag. Durch Informationen in den Medien könnten diese sich vorab informieren, müssen dann aber in Kauf nehmen, dass an diesen Tagen die Projekte nicht im Bürgerservice vorgestellt werden können. Am Abstimmungstag könnte letztlich nur über eine Liste ein Kreuz gesetzt werden, welches Projekt unterstützt wird. Somit wäre dies auch kein großer Aufwand, so wie Herr Gampe es im HAS formulierte, dass die Mitarbeiter im Bürgerservice arbeiten müssen und sich nicht noch um das lästige Thema Bürgerbudget kümmern können. Die Stadt sollte es den Bürgern an zwei weiteren Tagen ermöglichen, die Abstimmung zu gewähren:

Der Änderungsantrag bezieht sich § 6:

Die Abstimmung über die eingereichten Vorschläge zum Sängerstadtbudget erfolgt im Rahmen des Tages des offenen Denkmals. Zusätzlich wird den stimmberechtigten Personen im Vorfeld dieser öffentlichen Veranstaltung an zwei Terminen, Samstag/Donnerstag, die Möglichkeit zur Stimmabgabe im Bürgerservice eingeräumt.

Zur Abstimmung über die eingereichten Vorschläge im Rahmen des Sängerstadtbudgets sind alle anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 dieser Richtlinie mit einer Stimme berechtigt. Sie entscheiden direkt durch offene Abstimmung welche Vorschläge innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets realisiert werden. Die Abstimmung im Vorfeld des Tages des offenen Denkmals erfolgt per Stimmzettel, der nach Stimmabgabe in einer verschlossenen Wahlurne unterzubringen ist. Die Stimmabgabe kann nachträglich nicht geändert werden. Die im Vorfeld abgegebenen Stim-

men werden zusammen mit dem im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung abgegebenen Stimmen ausgezählt.  
Das Ergebnis der Abstimmung ist bindend.

Damit wäre die Möglichkeit geschaffen. Der Tag des offenen Denkmals bliebe der Tag, an dem das Projekt zum Abschluss kommt, wo alle Einreicher nochmal die Projekte vorstellen können. Seine Fraktion hätte es gern noch etwa umfangreicher gehabt. Ansonsten wäre es nicht die breite Bürgerbeteiligung.

**Frau Kuhn** unterstützt mit ihrer Fraktion die Erweiterung des Antrages. Der Kompromiss der damit gegangen wird, im HAS wurde von 14 Tagen Abstimmung gesprochen, nun sind es 2 Tage davor, sollte machbar sein und habe etwas mit Bürgernähe und -freundlichkeit zu tun.

**Frau Hromada** geht auf die Formulierung von Herrn Zierenberg ein und stellt klar, dass das Wort lästig nie gefallen ist, das Bürgerbudget ist kein lästiges Thema für die Kolleginnen und Kollegen im Bürgerservice.

Es wurde nicht nur einmal zu diesem Thema diskutiert, so **Herr BM Gampe**. Es wurden mehrere Vorschläge vorbereitet und vorgestellt. Umsetzungsmöglichkeiten, wie es andere Kommunen realisieren wurden angeschaut und mit in die Diskussion eingegeben. Den Fraktionen wurde Zeit gegeben, sich darüber auszutauschen, mit den Bürgerinnen und Bürgern auch zu diskutieren. Durch die UBF-Fraktion wurden sehr umfangreiche Vorschläge über das Sängerstadtbudget weitergehend hinaus vorgetragen, die bewertet wurden. Herr BM Gampe hat sich mit vielen Amtskollegen verständigt. Es ist ein nicht unerheblicher Aufwand, den die Verwaltung da leisten muss. Den Bürgerinnen und Bürgern soll kein weitläufiges, langes und mehrstufiges Abstimmungsverfahren zugemutet werden, es soll klar und relativ einfach sein. In den Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass man diesen Abstimmungstag als Eventcharakter gestalten kann, damit man die Bürgerinnen und Bürger auch zu dem Thema sensibilisieren und anziehen kann. Vorschlag war der Tage des offenen Denkmals, es könnte auch eine andere Veranstaltung sein. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist das eine sehr schlanke Richtlinie mit einem klaren Tag für die Abstimmung. Es wird immer so sein, dass der ein oder andere an dem jeweiligen Tag nicht kann. Das Angebot, dass mit einem Event herum zu begleiten, die Projekte im Vorfeld auch medial und über den Stadtanzeiger vorzustellen, dann auch den Einreichern die Möglichkeit zu geben, sich selbst und ihr Projekt an diesem Tag zu präsentieren, für die, die es interessiert. Bürgerbeteiligung heißt auch Bürger beteiligen, heißt auch, selbst aktiv zu sein.

**Frau Homagk** denkt, dass Herr Zierenberg missverstanden wird, er möchte erreichen, dass die Bürger mehr Möglichkeit haben, sich an dieser Abstimmung zu beteiligen. Wenn das auf einen Tag beschränkt wird und dazu noch auf den Tag des offenen Denkmals, wo gerade interessierte und aktive Bürger auch Verpflichtungen und Verbindlichkeiten haben, dann sieht sie das sehr eingeengt. Frau Homagk hält den Vorschlag für gut, diese Abstimmung an zwei weiteren Tagen zu ermöglichen.

Die Fraktion von **Herrn Mierzwa** würde den Änderungsantrag unterstützen. Auch er findet den Tag des offenen Denkmals nicht sinnvoll.

Die Frage von **Frau Knispel** ob die Abstimmung auch per Internet möglich wäre, beantwortet Herr BM Gampe mit nein.

Durch den Vorsitzenden folgt die Abstimmung zum **Änderungsantrag** der **UBF-Fraktion**, der bei 24 Anwesenden mit 10 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen **angenommen** wird.

Der Einreicher zieht die **Beschlussvorlage zurück**. Die Richtlinie soll entsprechend überarbeitet werden, was aber auch zur Folge haben wird, dass möglicherweise dieses Jahr nicht gestartet werden kann.

**TOP 10     Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2019-131-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl I/07, Nr. 19, S. 286, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 38) § 65 ff die Haushaltssatzung für das Jahr 2020.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2020.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 24    Ja: 24    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 11     Durchführung der Abwägung zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes für die Stadt Finsterwalde 2018  
Vorlage: BV-2020-009****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Überprüfung und Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25    Ja: 25    Nein: 0    Enth.: 0**

**TOP 12     Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Finsterwalde, Beschluss als Grundlage zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung  
Vorlage: BV-2020-010****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Finsterwalde 2019 in der vorliegenden Fassung als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB. (Anlage 1)
2. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt
  - das Hauptzentrum „Innenstadt Finsterwalde“ als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorranggebiet“ (Anlage 2 Seite 1),
  - das Stadtteilzentrum „Südpassage / Sängerstadt-Center“ als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorranggebiet“ (Anlage 2 Seite 2) und
  - das Nahversorgungszentrum „Schacksdorfer Straße“ als „schutzwürdiger Bereich“ und „Investitionsvorranggebiet“ (Anlage 2 Seite 3).
3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die als Anlage 3 beigefügte „Finsterwalder Sortimentsliste“ der nahversorgungsrelevanten und der zentrenrelevanten Sortimente.
4. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 4 dargestellten Steuerungsempfehlungen zur Ansiedlung der nahversorgungsrelevanten, zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimente.
5. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt folgende Nahversorgungsstandorte im Stadtgebiet an:
  - Sonnewalder Straße 66 (derzeit Netto),
  - Langer Damm 17 (derzeit Netto dank) und
  - Dresdener Straße 125 (derzeit NP-Markt),da sie für die umliegenden Wohnquartiere eine hohe Nahversorgungsrelevanz besitzen.

6. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt folgende Sonderstandorte im Stadtgebiet an:
- Sonnewalder Straße 100 (derzeit Kaufland, Profi Raiffeisen Bau- und Gartenmarkt, u. a.),
  - Lichterfelder Straße 97 (derzeit Baustoffcenter) und
  - Weststraße 6 (derzeit Opti-Wohnwelt),
- da sie eine gesamtstädtische und z. T. überörtliche Versorgungsbedeutung haben.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 13 Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens Flur 42, Flurstücke 2/49 und 2/50 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-008****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf den Flurstücken 2/49 und 2/50 der Flur 42, Gemarkung Finsterwalde ab.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 0 Enth.: 4****TOP 14 Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstück 95 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-007****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines verbindlichen Bauleitplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für Wohnbauland für das Flurstück 95 der Flur 20, Gemarkung Finsterwalde ab.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 20 Nein: 4 Enth.: 1****TOP 15 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens Flur 20, Flurstücke 216, 217/7, 235/1, 321, 322 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2020-016****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanes zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus ab.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 21 Nein: 4 Enth.: 0****TOP 16 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die 8. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich zwischen Tuchmacherstraße, Weststraße, Straße der Jugend und Brunnenstraße  
Vorlage: BV-2020-002****Beschluss**

1. Der Entwurf der 8. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 09.12.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten sind aufgrund des § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekannt-

machung vom 3. November 2017 (BGBl. I S.3634) öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplanverfahren "Helgastraße", 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-014****Beschluss**

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes "Helgastraße" 1. Änderung und der Entwurf der Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 16.12.2019 gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Entwurf der Begründung sind aufgrund des § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 18 Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplans "Drößiger Straße"  
Vorlage: BV-2020-003****Beschluss**

1. Der Bebauungsplan „Drößiger Straße“, 2. Änderung (in Kraft getreten am 19.03.2010) wird innerhalb des in der beiliegenden Karte dargestellten Bereiches geändert. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:
  - Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 BauNVO für die Errichtung von Freiflächenanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung aus Sonnenenergie auf den bisher unbebauten Grundstücken.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 19 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplans "Drößiger Straße", 3. Änderung  
Vorlage: BV-2020-011****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Drößiger Straße“, 3. Änderung mit der Stadtwerke Finsterwalde GmbH.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 20 Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich "Drößiger Straße" und "Westentlastung"  
Vorlage: BV-2020-012****Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Drößiger Straße inklusive der Westentlastung gemäß anliegendem Übersichtsplan (Anlage 1) vom 12.12.2019 wird geändert. Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

2. Darstellung einer Sonderbaufläche zur Nutzung der Sonnenenergie auf den nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken und Entfall der westlichen Entlastungsstraße (Westentlastung).
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 21 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Drößiger Straße"  
Vorlage: BV-2020-013****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Drößiger Straße“.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 23 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 22 Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Altes Gaswerk", 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-004****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“, 1. Änderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 23 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Altes Gaswerk", 1. Änderung  
Vorlage: BV-2020-005****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]) den Bebauungsplan „Altes Gaswerk“, 1. Änderung als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 24 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"  
Vorlage: BV-2020-006****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher

Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).

2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 25 Abwägung zum Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Holländer"**  
**Vorlage: BV-2020-019**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf Flächennutzungsplanänderung eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 26 Antrag auf Abweichung von Festsetzungen der Gestaltungssatzung für das Bauvorhaben Umnutzung und Erweiterung Naundorfer Straße 13 zu einem Gästehaus**  
**Vorlage: BV-2020-021**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung genehmigt folgende Abweichung von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung und Satzung zur Reduzierung der Abstandsflächen Stadtkern Finsterwalde vom 22.06.2018 für das geplante Bauvorhaben Umnutzung, Modernisierung und Erweiterung des Gebäudes Naundorfer Straße 13 zum Gästehaus gemäß dem Entwurf des Ingenieurbüros Dipl.-Ing. (FH) Kornelia Biro, Westansicht, Zeichnungs-Nr. E 2019.07 vom 28.12.2019:

- Der Erweiterungsbau in der Baulücke Moritzstraße, Flur 14, Flurstück 126 soll mit der gleichen Traufhöhe und Dachform wie beim bestehenden Gebäude Naundorfer Straße 13 ausgeführt werden – Dach als Pappdach, flach geneigt.
- Abweichung von § 4 Gebäudestellung und Gebäudeproportionen Pkt. (3) der Gestaltungssatzung: Bei Neu- bzw. Umbauten von Hauptgebäuden dürfen die Traufhöhen der unmittelbar angrenzenden Hauptgebäude 2,00 m über- bzw. unterschreiten. Ausnahmen sind möglich, wenn der Höhenunterschied der beidseitigen Nachbarn größer ist als 4,00 m. In diesem Fall muss die Traufe mindestens 1,00 m tiefer liegen als die Traufe des höheren Nachbargebäudes (siehe bildliche Darstellung - Auszug aus der Gestaltungssatzung).
- Abweichung von § 5 Dächer (2) Papp-, Kunststoff- und Blechdächer sind unzulässig.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 25 Ja: 23 Nein: 0 Enth.: 2**

**TOP 27 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung)**  
**Vorlage: BV-2020-028**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Finsterwalde (Erschließungsbeitragssatzung) gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 28 Straßennamenvergabe  
Vorlage: BV-2020-015****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die im Jahre 2019 errichtete und öffentlich gewidmete Erschließungsstraße zu der ehemaligen Tuchfabrik Carl Schäfer - von der Finspangsgatan bis zur Wendeschleife - den Namen **Carl-Schäfer-Straße** zu verleihen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 29 Ausbau Bahnhofstraße - Bestätigung der Entwurfsplanung  
Vorlage: BV-2017-126-1****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt die Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Bahnhofstraße Finsterwalde mit den Teileinrichtungen Straßenkörper, Gehweg, Regenentwässerung, Straßenbegleitgrün und Straßenbeleuchtung. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vorhaben in Abhängigkeit der finanziellen Möglichkeiten zu realisieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 30 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2015-120-2****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 31 Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland  
Vorlage: BV-2020-018****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Sängerstadt Finsterwalde und der lettischen Stadt Salaspils. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Begründung der Partnerschaft mit den Vertretern der Stadt Salaspils abzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 25 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 32 Beschlussvorlagen für städtische Gesellschafterversammlungen  
Vorlage: BV-2020-017****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beauftragt den Bürgermeister, alle Beschlussvorlagen an die Gesellschafterversammlungen der städtischen Gesellschaften vorab der Stadtverordnetenversammlung zur Bestätigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 25 Ja: 6 Nein: 17 Enth.: 2



## Protokoll

**Herr Zierenberg** nimmt mit Vorstellung der Beschlussvorlage Bezug auf die Stellungnahme der Verwaltung, die sich fast ausschließlich auf den Sachverhalt bezieht, der überhaupt nicht Beschlussgegenstand ist. Da könnte man auch den aktuellen Wetterbericht reinschreiben, was natürlich nicht gemacht wird. Es wird ausgeführt, einige Sachen falsch dargestellt zu haben, wie das üblich sei, wenn es an Argumenten scheitert.

Es geht darum, dass keine Beschlussvorlagen bzw. fast keine Beschlussvorlage mehr in die SVV eingebracht werden, die mit den städtischen Gesellschaften zu tun haben. In den letzten Jahren ab 2012 gab es allein für die SWF 47 Beschlussvorlagen. Nach der Vorgehensweise, wie sie Herr Gampe jetzt vorschlägt, würden knapp 96 % der Beschlussvorlagen nicht mehr in der Vertretung landen. Dies ist kein kleiner zu vernachlässigender Teil, wie es in den Ausführungen steht, dass nur die Wirtschaftspläne und sonstige Sachen nicht mehr vorgelegt werden. Begründet wird dies damit, dass er lt. KVerf nicht verpflichtet sei. Das stimmt, so lange ihm nicht die Weisung dazu erteilt wird. Dies wird nun getan, somit hat er das tun, auch wenn ihm das nicht passt.

Weiterhin sei gesagt worden, dass in den Gremien nicht alle Fraktionen vertreten sind, das wird in der Stellungnahme als falsch tituliert, weil ja der Proporz gegeben ist. Es wurde jedoch nichts von Proporz geschrieben, sondern lediglich festgestellt, dass nicht alle Fraktionen vertreten sind und das ist nicht falsch, zumal das im Sachverhalt steht und nicht im Beschlussvorschlag und völlig irrelevant ist. Aufsichtsräte sind autark die Gremien, die mit der SVV in dem Sinne nichts zu tun haben, eigentlich frei von den Fraktionen in der SVV agieren, dieser Bogen eigentlich gar nicht geschlagen werden kann, der hier geschlagen wird, nach dem Motto, sie haben Vertreter in den Aufsichtsräten, klären sie das bitte da. Das darf man nicht, zumal nicht immer Abgeordnete in die Aufsichtsräte entsandt sind. Zukünftig sollten die Beschlussvorlagen wieder in der SVV behandelt werden, damit auch die Mitwirkung, wie sie die KVerf vorsieht, gegeben ist.

Wenn **Herr Linde** Herrn Zierenberg richtig verstanden habe, geht es um Transparenz für alle Abgeordneten. Wenn er seine Karikatur verfolge ist es auch der einzige, der Transparenz erzeugt. Herr Linde stellt einen **Änderungsantrag**:

Die SVV der Stadt Finsterwalde und die ihr angehörenden Fraktionen beschließen mit sofortiger Wirkung, die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften WGF und SWF aufzulösen. Beschlussvorlagen der Gesellschaften an die Gesellschafterversammlung sind im Vorfeld in der SVV zu behandeln.

Das ist für ihn volle Transparenz und nicht Teiltransparenz, wie sie von anderen gefordert wird.

Die Argumentation von Herrn Zierenberg kann **Herr Schäfer** nicht nachvollziehen. Die Stadt hat zwei Gesellschaften, die wirtschaftlich am Markt tätig sind. Die Gesellschaften haben eine Geschäftsführung, die haben einen Aufsichtsrat, die haben eine Gesellschafterversammlung und diese entscheiden letztendlich über die Entwicklung der Gesellschaft, über Investitionen usw. Für ihn ist das mehr oder weniger ein Misstrauensbeweis gegenüber dem aktuellen Aufsichtsrat und gegenüber der Geschäftsführung.

**Herr Zierenberg** hat versucht dazustellen, dass die SVV nichts mit den Aufsichtsratsgremien zu tun hat. Aufsichtsräte haben sicherlich eine andere Sichtweise auf das Unternehmen wie die Stadtverordneten, es sind städtische Unternehmen, 100 % Töchter der Stadt Finsterwalde. Da kann man natürlich sagen, das interessiert einen als Abgeordneter nicht, die städtischen Unternehmen können machen was sie wollen. Seine Fraktion hat eine andere Auffassung und nimmt die Mitwirkung wahr, das sieht die KVerf eindeutig so vor.

Herr Zierenberg solle **Herrn Schäfer** nicht etwas in den Mund legen, was er nicht gesagt habe. Er habe nicht gesagt, dass ihn das nicht interessiert.

Die Stadt hat zwei Gesellschaften und zwei Aufsichtsräte, so **Herr Zimniak**. In einem ist Herr Zierenberg selber Vorsitzender und er weiß, wenn die Themen dort behandelt und besprochen werden, wie umfangreich das ist und wieviel Informationen von der Geschäftsführung benötigt werden, um in den Aufsichtsräten Beschlüsse herbeizuführen, die im Sinne des Unternehmens geführt werden. Jetzt sollen ggf. diese Beschlüsse in der SVV diskutiert werden. Das hält er für schwierig z. B. beim Wirtschaftsplan und kann aufgrund der Informationsfülle den zeitlichen Rahmen sprengen. Er versteht das Ansinnen nicht. Über Frau Trentau haben die Abgeordneten alle Informationen erhalten, welche Beschlüsse in den Aufsichtsräten gefasst worden sind und es wurde eine Stellungnahme abgegeben. Daher wird seine Fraktion der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

Für **Herrn Genilke** ist das transparente Behandeln der Beschlussvorlagen der städtischen Gesellschaften, die in irgendeiner Weise den Gesellschafter betreffen und in den Gremiensitzungen der Aufsichtsräte zu entscheiden sind, wirtschaftlich unklug und politisch dumm, weil das GmbHG und das anlehrende AktG, ganz bewusst diese Situation herbeigeführt hat, dass die Gremiensitzungen nicht geheim aber mit den gewählten Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt, die für und von den Abgeordneten entsendet wurden, die diese Aufgabe auch hervorragend wahrgenommen haben.

Wenn die eigenen städtischen Unternehmen in eine Situation versetzen werden sollen, alle wichtigen Daten öffentlich zu diskutieren und andere Mitbewerber dies natürlich nicht tun und nicht tun müssen, dann ist diese angebliche Transparenz eine Schwächung der städtischen Unternehmen. Im Breitbandausbau stehen die SWF mit dem Globalplayer Telekom in harter Konkurrenz. Die städtischen Gesellschaften dürfen nicht geschwächt werden, sondern es muss alles getan werden, diese zu stärken. Sofern alles offen diskutiert werden würde, gäbe es einen Wettbewerbsnachteil, der den städtischen Gesellschaften nicht auferlegt werden sollte. Das habe nichts mit Transparenz zu tun.

Er glaubt, dass bisher sehr offen diskutiert wurde, wenn es um die Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse ging. Er kann sich keine einzige Beratung zu diesem Thema vorstellen, an dem es auch nur ansatzweise Gesprächsbedarf gab, das ging ohne Debatte durch. Das gilt ebenso für den Entwässerungsbetrieb, wo es bisher keine großartigen Diskussionen gab. Das ist auch nicht die Aufgabe der SVV, sondern das wird in den Gremien geklärt, wo es auch hingehört, er glaubt an die Kompetenz der Aufsichtsräte.

Die städtischen Gesellschaften sind zu stärken, damit sie sich am Markt behaupten können auch gegen die großen Anbieter von Energie mit einem viel größeren Budget. Es muss sich mit diesem Konkurrenzkampf auseinandergesetzt werden mit einem sehr kleinen Unternehmen.

Herr Genilke stellt einen Antrag auf Rederecht für die Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften.

Was die Transparenz angeht, **Herr Zierenberg** bezieht sich auf die Ausführungen von Herrn Genilke, gibt es Gesetze und der Wirtschaftsplan aller städtischen Gesellschaften ist dem Haushaltsplan beizulegen, selbst das macht die Stadt nicht. Diese können eingesehen werden aber gehören laut Gesetz an den Haushaltsplan ran. Es wird so getan, als sei es ein Unding was gefordert wird, das ist die gelebte Praxis seit Jahrzehnten und das kann jetzt nicht verteufelt werden.

Erstmal ist die SPD-Fraktion auf Seite der UBF-Fraktion, erklärt **Herr Hake**. Sofern Herr Genilke sagt, es geht seit Jahren ohne Debatte durch, dann könnte man das auch weiterhin ohne Debatte durchgehen lassen. Wenn es doch etwas zu debattieren gibt, dann sollten aber die gewählten Abgeordneten auch die Möglichkeit haben sich zu Wort zu melden und gerade auch die, die es aufgrund von irgendwelchen Proporzregelungen nicht in alle städtischen Aufsichtsräte geschafft haben. Wenn das für den Herrn Genilke ein Wirtschaftsnachteil ist, dann müssen die städtischen Gesellschaften vielleicht abgestoßen werden oder irgendwas, damit sie mit der Telekom und der Envia mithalten können. Das wollen wir aber nicht, weil es städtische Gesellschaften sind und dann können die Abgeordnete da auch mitreden.

Für Frau **Homagk** ist es doch jahrelang friedlich gegangen, wenn die Abgeordneten über die Dinge informiert werden, um mehr geht es doch nicht. Sie wollen einfach nur ein großes Ganzes als Kenntnis haben und dann wird das auch abgehackt. Und diese Sicherheit, dass da alles in Ordnung ist, das wünscht sie sich als Abgeordnete, weil es auch vor den Bürgern zu vertreten ist.

Durch Frau Trentau wurde erklärt, es besteht das Einsichtsrecht in die kompletten Unterlagen beim Beteiligungsmanagement der Stadt, dies wurde seit dem Jahre 2011 kein einziges Mal wahrgenommen. **Herr Schäfer** versteht jetzt nicht unbedingt das große Interesse.

**Herr Freudenberg** unterstützt das Gesagte von Herrn Genilke. Auch er ist der Meinung, dass nicht alles in die Öffentlichkeit gehört, wo jeder Mitbewerber sich im Internet erkundigen kann. Er fragt Herrn Zierenberg, ob er das Gefühl habe, dass die Entscheidungen, die im Aufsichtsrat getroffen werden, nochmal von allen anderen bestätigt werden müssten. Über Herrn Hake ist er verwundert. Die Mitglieder wurden von den Fraktionen in die Aufsichtsräte entsandt, weil man denen entsprechende Sachkenntnis zutraut.

Der Vorsitzende lässt über den **Antrag** der **CDU-Fraktion** zum **Rederecht** der Geschäftsführer der städtischen Gesellschaften abstimmen. Dies findet die Mehrheit.

**Herr Hoffmann** hat die Diskussion über die SWF etwas erschreckend wahrgenommen. Die Geschäftsführer sind sicherlich nicht legitimiert, sich in Belange der SVV oder des Gesellschafters einzumischen, jedoch wurde durch die SWF eine erfolgreiche Infrastrukturpolitik Vorort in den letzten Jahren betrieben, man hat eine Verantwortung für 90 Mitarbeiter, von daher sollte man sich Aussagen die städtischen Gesellschaften abzustoßen, auch wenn diese nicht ganz ernst gemeint sind, überlegen. Diese Aussagen treffen die städtischen Gesellschaften.

Es ist richtig was gesagt wurde, die SWF sind eine GmbH, genauso wie die WGF. Vor 10/15 Jahren haben sich die SWF möglicherweise auch in einem monopolistischen Umfeld bewegt, momentan bewegt sich das Unternehmen, im Markt der Energiewirtschaft ein kleines mittelständisches Unternehmen, komplett im wettbewerbsfördernden. Im Strom gibt es einen knallharten Wettbewerb, das gleiche im Gasbereich, im Bereich der Wasserversorgung befindet man sich in einem Wettbewerbsumfeld, die Wärmeversorgung, konkret die Fernwärmeversorgung ist immer mehr unter Wettbewerbsdruck. Im jüngsten Feld, der Telekommunikation, befinden sich die SWF im knallharten Wettbewerb zu den großen Telekommunikationsanbietern und Kabelnetzbetreibern. Es ist auch gängige Praxis der kommunalen Stadtwerkekollegen, Diskussionen und Beschlussvorlagen etc. aus den öffentlichen SVV-Gremien heraushalten.

Er bittet, dass man die Gesellschaften, die sich im Wettbewerbsumfeld bewegen, auch dahingehend schützt, dass diese nicht Informationen in der Öffentlichkeit preis geben. Von anderen Unternehmen gibt es keine Planzahlen zur Kenntnis, auch keine Wirtschaftspläne und kein Planergebnis. Der Wettbewerber ist da sehr feinfühlig, er nimmt sehr wohl wahr, wenn es möglicherweise unterschiedliche Auffassungen gibt, gerade auch in den Gremien der SVV und wird für das für sich nutzen. Am Beispiel Telekommunikation hat man es geschafft, Informationen in den internen Gremien zu besprechen, was die Ausbauambition angeht, das neue Geschäftsfeld, man ist erst dann in die Öffentlichkeit gegangen, als versorgt werden konnte und das Netz stand. Die Telekom wusste nichts von den Aktionen und hat dann angefangen, genau in den Gebieten massiv Kunden zu werben, Netze auszubauen, wo das Glasfasernetz war.

Für die städtischen Unternehmen gibt es über die kommunalen Regelungen schon eine Reihe von Auflagen zu erfüllen, die eine GmbH in der freien Wirtschaft nicht hat, wie Berichtspflichten oder Ausschreibungsregelung. Es folgt die Bitte als Geschäftsführer im Namen der Stadtwerke, der städtischen Gesellschaften und der Mitarbeiter, durch möglicherweise Diskussionen oder auch Gespräche in der Öffentlichkeit und in der SVV nicht irgendeinen Wettbewerbsnachteil zu erlangen.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre wurden in den Gremien diese Themen sehr transparent behandelt. Herr Hoffmann kann auch nachvollziehen, dass man Transparenz möchte. Er bittet aber die Frage zu stellen, welche Transparenz bekommt man und was ist möglicherweise der Preis. Er kann nur darum bitten, durch die Abgeordneten unterstützt zu werden und das im Rahmen der Transparenz, die durch die Gremien geschaffen ist, hier als GmbH auch nicht höhere Auflagen zu nehmen haben als andere Wettbewerber, es geht um Wettbewerbsdaten. Daten sind mittlerweile ein sehr hohes Gut. Informationen und selbst irgendwelche Wahrnehmungen werden immer sensibler gesehen, gerade im wirtschaftlichen Umfeld. Er bittet die Abgeordneten, bei allen zu treffenden Entscheidungen, den städtischen Gesellschaften die Chance zu geben auch so dazustehen, so wie es eine privatwirtschaftlich organisierte GmbH im Wettbewerbsumfeld ist, die möglicherweise auch nicht mit Gremienbeschlüssen, lt. Gesetz legitimiert sind.

Als praktisches Beispiel, verweist **Herr Fuchs** auf das Thema Breitband. Wenn die SWF vor etwa 12 Jahren nicht so konstruktiv gewesen wäre, hätte man scheitern können und da gab es sicherlich auch längere Diskussionen im Aufsichtsrat zum Angehen des Breitbandausbaus. In Deutschland gibt es viele Beispiele, gerade dann, wenn in die Öffentlichkeit gegangen wird mit einer Planung eines Breitbandausbaus, sind viele Städte in Deutschland an der Telekom oder gemeinsam mit der Telekom gescheitert.

Das gleiche gilt auch für Einkaufskonditionen, auch wenn diese relativ transparent sind. Für einen großen Konzern ist es ein Leichtes, kleinere Wettbewerber, so wie die SWF, vom Markt zu verdrängen, wenn man die Einkaufskonditionen kennt. Die SWF stehen massiv im Wettbewerb und haben durch Veröffentlichungen derartiger Dinge Nachteile zu befürchten.

**Herr Hake** möchte klarstellen, dass es nicht sein Wunsch war, die Gesellschaften abzustößen, das war lediglich das, was er daraus verstanden habe, dass Herr Genilke den Wettbewerbsvorteil komplett auf null bringen möchte. Wenn er die Ausführung der Geschäftsführer richtig verstanden habe, dann ist es für sie ja auch ein Wettbewerbsnachteil, dass sie diese Zahlen veröffentlichen müssen, was sie nicht müssten, wenn sie keine städtische Gesellschaft wären. Trotzdem ist das auf gar keinen Fall sein Wunsch und auch nicht der Wunsch der SPD-Fraktion.

Er versteht, dass sich daraus ein Wettbewerbsnachteil ergibt, hier diese Vorlagen zu haben und darüber mitbestimmen zu dürfen und trotzdem muss er sich fragen, wieviel Wettbewerbsnachteil für Transparenz sein darf. Den Änderungsvorschlag von Herrn Linde, alles transparent zu machen und die Aufsichtsräte aufzulösen, das würde er als gravierenden Wettbewerbsnachteil empfinden. So wie es bisher lief, das hat der Entwicklung bisher auch nicht geschadet. An sich möchte Herr Zierenberg ja den Status quo der vergangenen Jahre aufrechterhalten.

Für **Herrn Zierenberg** sind die Ausführungen der Geschäftsführer klar, für sensible Daten gibt es in der SVV einen nicht öffentlichen Teil. Wenn es strategische Ausrichtungen gibt oder sensible Daten, hat überhaupt kein Abgeordneter ein Problem, wenn das im nicht öffentlichen Teil behandelt wird. Das wurde jetzt so in den Mittelpunkt gestellt aber darum geht es ja gar nicht. Niemand wünscht sich natürlich einen Wettbewerbsnachteil für die SWF oder die WGF. Das sind Gespenster, die man ruft, um die Beschlussvorlage zur Ablehnung zu bringen. Letztlich aber, was all die Jahrzehnte geklappt hat, soll jetzt verteufelt werden.

**Herr Linde** zitiert aus der vorliegenden Beschlussvorlage: Durch die geplante Einschränkung erreichen eventuell nicht mehr alle Informationen aus den jeweiligen Gesellschaften die Öffentlichkeit. Zukünftig werden Beschlussvorlagen nur noch in den nicht öffentlichen Gremien wie den Aufsichtsräten oder den Gesellschafterversammlungen behandelt werden.

Aus diesem Grund heraus habe er gesagt, wenn das die Meinung ist, die hier öffentlich vertreten wird und Herr Hake hat sich dazu bekannt mit seiner Fraktion, dann wird kein Aufsichtsrat mehr gebraucht. Das ist dann auch kein Gesellschafts- oder Geschäftsnachteil für eine Gesellschaft. Dann können diese Dinge in der SVV diskutiert und ausgehan-

delt werden im nicht öffentlichen Teil. Dann ist die Transparenz für jeden gegeben, die hier eingeklagt wird, alles andere ist Krümelpickerei.

**Herr BM Gampe** muss Herrn Zierenberg zustimmen, an der Beschlussvorlage ist erstmal nichts auszusetzen, eine Begründung hat er auch geschrieben, insofern war es gut und richtig, dass Frau Trentau eine entsprechende Stellungnahme geschrieben hat. Was Herr Zierenberg formuliert hat, ist mehr als Populismus. Die Verwaltung und Herr Gampe als Bürgermeister können nicht festlegen, wer aus den Reihen der Stadtverordneten ein Aufsichtsratsmitglied werden kann, das legt die KVerf fest entsprechend den Wahlordnungen, die das Landesparlament in der Form beschlossen hat. Seitens der Verwaltung habe man sich auch intensiv mit der Kommunalaufsicht verständigt und auch im Kreistag wird aus den kreislichen Unternehmen in einem Bericht informiert und nicht in Details.

Frau Trentau als Beteiligungsmanagement hat eine Sonderstellung aus der KVerf heraus, sie braucht keinen Auftrag des Bürgermeisters, sie muss alleinverantwortlich realisieren. Frau Trentau hat in jedem Unternehmen ein aktives Beteiligungsrecht und muss die entsprechenden Hinweise den kommunalen Vertretern in den Aufsichtsräten auch geben. Sie hat auf die zum Teil falschen und unwahren Behauptungen im Sachverhalt Bezug genommen, nicht zum Beschluss, sondern in der Begründung.

Herr BM Gampe kann nur auf die Ausführungen der beiden Geschäftsführer der SWF verweisen, das sind die Erkenntnisse und Ergebnisse aus den letzten Jahren des Wettbewerbes. Die Regelungen, die von Frau Trentau in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erfolgt sind, sind für die Zukunft auch wahrzunehmen und sofern die Abgeordneten weitere Informationen benötigen, können sie sich von ihr beraten lassen und Einsicht nehmen. Die Regelungen wurden getroffen, nicht um irgendjemand in seinem Informationsrecht oder seiner Mitwirkung zu beschneiden, sondern aus Schutz für die beiden städtischen Unternehmen.

Auf die Frage von **Herrn Mierzwa** zur Umsetzbarkeit des Änderungsantrags von Herrn Linde, antwortet **Herr BM Gampe**, dass dieser insofern umsetzbar sei, dass in der Folge die Gesellschaftsverträge in der SVV in neuer Form beschlossen werden müssten und dann gesehen werden muss, ob das überhaupt realisierbar sei. Die Gesellschaftsverträge regeln sehr deutlich, welche Aufgaben und Pflichten Aufsichtsratsmitglieder haben, welche Aufgaben der Aufsichtsrat in Summe hat und wo er auch empfehlenden Charakter hat.

Auf die Feststellung von **Herrn Mierzwa**, dass der Antrag somit gar nicht verantwortlich sei erklärt **Frau Trentau**, Aufsichtsräte sind fakultative Aufsichtsräte in den zu behandelnden Gremien. Es besteht keine Pflicht, bei einer GmbH einen Aufsichtsrat zu haben. Frau Trentau verweist zur rechtlichen Einordnung auf § 28 der KVerf, der einen Aufgabekatalog vorgibt, wofür die SVV zuständig ist, u. a. für die Gründung von Tochterunternehmen, für die Änderung von Gesellschaftsverträgen, Änderung des Unternehmensgegenstandes etc. Das bestimmt der brandenburgische Gesetzgeber ausdrücklich. Es gibt einen Abschnitt in der KVerf, der in sich geschlossen die Eigengesellschaften behandelt und dort ist nicht geregelt, dass die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung durch die SVV zu legitimieren sind. Das sind Empfehlungen und Frau Trentau kann auch nur dazu raten, dies auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Es wurde mehr getan, was nicht erforderlicher ist, auf die Auswirkungen für die kommunalen Unternehmen wurde eingegangen. Weder beim LK noch bei anderen Eigengesellschaften wird man erleben, dass Entlastungsbeschlüsse in der SVV, dass Ergebnisverwendungsbeschlüsse in der SVV diskutiert werden bzw. Beschlussempfehlungen an die Gesellschafter erörtert werden.

**Herr Zierenberg** habe das auch mit der Kommunalaufsicht abgeklärt, die darin ein völlig legitimes Mittel sieht und sagt, man kann nur Weisungen erteilen, wenn man Kenntnis davon habe und nicht erst nach der Information der Verwaltung, wenn die Beschlüsse bereits in der Gesellschafterversammlung gefasst sind, ansonsten beschneide man sich. Es geht nicht darum, die sensiblen Themen auszutreten. Seit Jahren wurden Sachen in der SVV beschlossen, davon muss man nicht abweichen und bei sensiblen Themen kommt dies in den öffentlichen Teil.

Herr Holfeld lässt über den **Änderungsantrag** von **Herrn Linde** abstimmen,

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde und die ihr angehörenden Fraktionen beschließen, mit sofortiger Wirkung die Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften WGF und SWF aufzulösen. Beschlussvorlagen der Gesellschaften an die Gesellschafterversammlung sind im Vorfeld in der SVV zu behandeln.

der mehrheitlich **abgelehnt** wird.

Herr Freudenberg beantragt für die **CDU-Fraktion** die **namentliche Abstimmung** zur Beschlussvorlage.

Es folgt die namentliche Abstimmung zur Beschlussvorlage, die mit

**6 Ja-Stimmen:** Herr Hampicke, Herr Hake, Frau Treibmann, Frau Eule, Frau Lehmann, Herr Zierenberg,

**17 Nein-Stimmen:** Herr Freudenberg, Herr Gallin, Herr Genilke, Herr Holfeld, Herr Loos, Herr Schäfer, Herr Zimniak, Frau Homagk, Frau Knispel, Frau Kuhn, Frau Horst, Herr Linde, Herr Müller, Herr Kupillas, Herr Schmidt, Herr Starick, Herr BM Gampe

**2 Enthaltung:** Herr Mierzwa, Herr Brendel

**abgelehnt** wird.

#### **TOP 33 Beantwortung von Abgeordnetenfragen**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurde eine **schriftliche Anfrage** von **Frau Homagk** gestellt am 20.01.2020

Erfreulicherweise sind gemäß der Empfehlung des Gewässerverbandes vom 26.08.2019 im Dezember 2019 die aufkommenden Gehölze (Kiefer und Birke) in den Randbereichen der Moorfläche des Eierpielers beseitigt worden. Die Revitalisierung der Bürgerheide einschließlich Moorgebiet steht auch im Focus einiger Mitarbeiter des Forschungsinstitutes für Bergbaufolgelandschaften, das in Finsterwalde seinen Sitz hat. Deren Erkenntnisse könnten sicher sehr hilfreich sein. Bekommen die promovierten Wissenschaftler eine Chance, ihre Erkenntnisse vor der Stadtverordnetenversammlung kundzutun, wenn sie alle nötigen Fakten zusammengetragen haben?

**Antwort** von Herrn Zimmermann:

Ja, die Wissenschaftler können ihre Erkenntnisse kundtun, wenn es deren Arbeitgeber gestattet. Die Verwaltung möchte jedoch im Voraus die Erkenntnisse dargestellt bekommen. Das von ihnen am 17.02.2020 telefonisch bei mir erbetene Gutachten zum Eierpieler kann ich ihnen leider nicht zur Verfügung stellen. Es ist Eigentum des Landesumweltamtes. Die Mitarbeiter vom FIB müssen sich bitte direkt an das Landesumweltamt wenden.

#### **TOP 34 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters**

##### **Informationen Herr Miersch, FB BSO**

Ich darf sie darüber informieren, dass die Stadt Finsterwalde weiterhin mit der Wahrnehmung der Zuständigkeiten nach der StVO betraut ist. Die Genehmigung wurde der Stadt auf Antrag entsprechend der Grundlage nach dem Brandenburgischen Standarderprobungsgesetz durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren und für Kommunales bis zum 01.09.2021 verlängert.

**Informationen Herr Zimmermann, FB SBV**Bautenstand Sozialgebäude Tierpark

Die bauliche Anlage ist fertiggestellt. Derzeit erfolgen die restlichen Arbeiten im Innenraum des Gebäudes.

Bautenstand Berliner Straße, 3. BA

Aufgrund der offenen Witterung werden die Straßenbauarbeiten weitergeführt und wenn die Witterung weiter offenbleibt, kann der Schwarzdeckeneinbau Ende März erfolgen.

Bautenstand Straßenbeleuchtung Straße an der Bürgerheide

Die Bauarbeiten laufen, die Fertigstellung ist für Ende März geplant.

Bautenstand Straßenbeleuchtung Becherstraße, Frankenaer Weg und Heinrichsruher Weg

Derzeit sind die Vergabeentscheidungen in Arbeit.

**Informationen Herr BM Gampe**

Der Städte- und Gemeindebund Brandenburg hat gemeinsam mit dem Land am 17. und 18. Februar zu einer **Konferenz für hauptamtliche Bürgermeister und Amtsdirektoren** im Schloss Neuhardenberg eingeladen. U. a. hat der leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Potsdam Herr Winfried Lehmann über die strafrechtliche Würdigung von Gewalt und Hasskommentaren in den sozialen Medien referiert. Aus dem Finanzministerium, dem Infrastrukturministerium und dem Landwirtschaftsministerium gab es von den Staatssekretären Ausführungen und Auskünfte zur zukünftigen Ausrichtung. Zu den Themen wie Veränderung des Landesentwicklungsplans oder der Veränderung im Schienenverkehr und bei den Straßenbaubeiträgen gab es wichtige Aussagen, ebenso wurde zur Reform der Grundsteuer und zur Umsetzung nach § 2 b UStG referiert. Interessante Informationen gab es von der Stadt Velten und von der Stadt Lauchhammer zum Thema aktive Kommunikation, wie auch vom Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg. Wichtig war auch der Vortrag zum Waldbrandschutz und zur Feuerwehrförderung.

Am 24.02. hat **die Fairplay Soccer Tour** zum 20. Mal stattgefunden, wiederholt auch hier bei uns in der Turnhalle Tuchmacher Straße. Viele Kinder waren anwesend und haben über 4 Stunden Fairplay geübt. Am 25.02. hat diese Veranstaltung in Elsterwerda stattgefunden.

Wir konnten heute in unsere Stadtbibliothek 10 Kinder aus der Sängerstadtreion aus allen Grundschulen und aus dem Gymnasium begrüßen zum **Vorlesewettbewerb**, vorbereitet von Frau Ballnat vom Kreismedienzentrum in Herzberg. Siegerin war in diesem Jahr **Angelique Engelmann** aus Sonnewalde.

Abschließend der Hinweis auf das startende **Finsterwalder Kammermusik-Festivals**, das zum 10. Mal stattfindet. Für die ein oder andere Veranstaltung gibt es noch Karten.

Finsterwalde, 09.03.2020

Andreas Holfeld  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Andrea Michalek  
Protokollantin